

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 87 (2000)  
**Heft:** 12: Bilderwelt

**Rubrik:** Journal

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

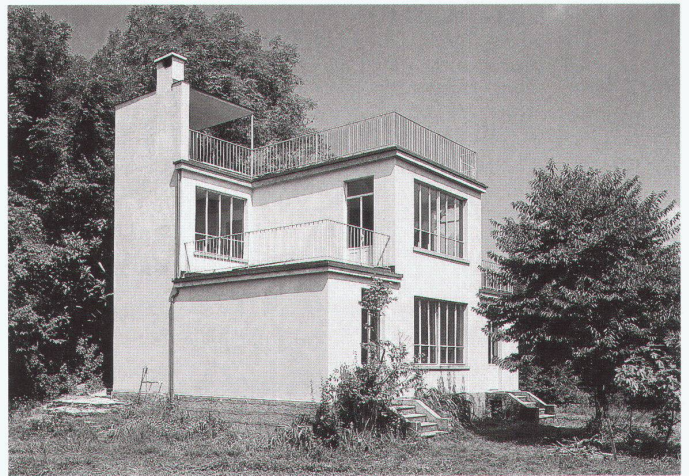
## Das Vermächtnis einer vielseitigen Frau

Die eigenwillige, aus Winterthur zugewanderte Künstlerin Georgette Tentori Klein hatte 1932 im Tessiner Dorf Barbengo ein Haus mit Merkmalen des Neuen Bauens entworfen und mit Hilfe ihres ortsansässigen Ehemannes gebaut. Nach dem Tod der Besitzerin und ihrer Schwester stand die Casa Sciarredo jahrelang leer, bis eine eigens zu diesem Zweck gegründete Stiftung sich des Nachlasses annahm und das Haus sanft renovieren liess, um es – einer letztwilligen Verfügung entsprechend – vor allem jüngeren Künstlern und Künstlerinnen für Arbeitsaufenthalte zugänglich zu machen. Der folgende Text steht mit der Eröffnung im Zusammenhang.

Durch das ganze 20. Jahrhundert hindurch findet man Häuser, die nach den Vorgaben starker Persönlichkeiten realisiert worden sind, mit oder ohne Beihilfe eines Architekten. [...] Diesen Behausungen haftet oft etwas Geheimnisvolles, ja Unheimliches an, das die Persönlichkeit des Besitzers widerspiegelt. Trotz der Spuren von Neuer Sachlichkeit, die es aufweist, gilt dies sicher auch für die nach Entwürfen von Georgette Klein in der Nähe des Tessiner Dorfes Barbengo errichtete Casa Sciarredo. Erbaut im Jahre 1932 an einem aussergewöhnlichen Ort von magischer Ausstrahlung, war sie, trotz – oder gerade wegen – ihrer spartanischen Strenge, Frau Doktor Kleins Traumhaus.

Klein legt mit beiläufigem Understatement jene schweizerisch nonkonformistische Haltung an den Tag, die den arglosen Ausländer immer wieder von neuem überrascht in einem Land, das gemeinhin für seinen Konformismus bekannt ist. Trotz einer formellen Erziehung gab es wenig Konventionelles an den bei-

den Schwestern Georgette und Marcelle, ja vielleicht nicht einmal an ihren scheinbar so strengen Eltern, die 1930, erfüllt von der typisch deutschschweizerischen Sehnsucht nach Sonne, im auch heute noch unverdorbenen Tessiner Dorf Barbengo eine klassische Villa mit Park kauften. Als die Eltern ins Tessin zogen, waren die Töchter bereits 37 und 33 Jahre alt. Beide hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt schon einen Namen gemacht, und zwar auf eine für damals ungewöhnliche Weise, die selbst heute noch als unkonventionell bezeichnet werden kann. Erstens hatten beide doktoriert, die eine in Germanistik, die andere in Geschichte, beide waren noch unverheiratet, und Marcelle ist es ihr Leben lang geblieben. Man wird das Gefühl nicht ganz los, dass der Nonkonformismus der beiden eine sexuelle Dimension mit einschloss, obschon Georgette sich bald nach der Ankunft der Familie in Barbengo vermählte, etwas allzu spontan, wie es scheint. Die überstürzte Verbindung mit dem 47-jährigen Handwerker



Luigi Tentori lieferte Stoff zur Legende, am Ort selbst und darüber hinaus, denn sie ermöglichte Georgette den Bau der Casa Sciarredo auf einem Grundstück, das ihr Mann geerbt hatte.

Bereits ein Jahr nach der Eheschliessung war das Haus fertig gestellt, grösstenteils durch Tentori selbst mit der Hilfe einiger Ortsansässiger und unter dem Szepter der zierlichen Georgette. Dass dies von ihr ein sehr bewusster Willensakt war, geht aus einer etwas orakelhaften Tagebuchnotiz jener Zeit hervor: «Hiermit beginnt der zweite Teil meines Lebens, der im Zeichen des Todes steht.» Aus dieser eher morbide anmutenden Äusserung lassen sich verschiedene Schlüsse ziehen. Zunächst kann man darin die Erkenntnis sehen, dass die Hälfte

des ihr bestimmten Lebens bereits um war. Zweitens könnte es sich um die resignierte Feststellung handeln, dass das mondäne Künstlerdasein, das ihr in Zürich und Paris eine gewisse Anerkennung, vor allem für ihr textiles Schaffen, eingebracht hatte, irgendwie bereits der Vergangenheit angehörte. Oder hatte sie ganz einfach realisiert, dass sie in einem abgelegenen Winkel des Landes gestrandet war, mit einem Haus und einem Ehemann? Hier jedenfalls verbrachte sie die nächsten dreissig Jahre ihres Lebens, bis sie 1963 70-jährig starb. Während dieser ganzen Zeit war Marcelle, obschon sie in Zürich Wohnsitz hatte, genauso sehr Teil des Hauses wie ihre Schwester und hielt sich in den späten Fünfziger- und frühen Sechzigerjahren, auch noch nach Georgettes Tod,

## Ein Buch zur namenlosen Bibliothek

Was einst auf den 10. November 1996 geplant war, ist nun am 25. Oktober 2000 geschehen: Das Holocaust-Mahnmal auf dem Judenplatz in Wien wurde feierlich enthüllt. Zum Konzept und zur langen Vorgeschichte ist ein Buch erschienen.

Werk, Bauen+Wohnen hat in den Nummern 6/96 (S. 70) und 4/97 (S. 58) kurz darüber berichtet und die Schwierigkeiten angedeutet, denen die Realisierung des für die 65 000 ermordeten österreichischen Juden vorgesehenen Mahnmals ausgesetzt war.

Der Anfang des ganzen Unternehmens geht auf den Dezember

1994 zurück, als Simon Wiesenthal – ausgehend von einer Kontroverse zwischen dem deutschen Liedermacher Wolfgang Biermann und dem österreichischen Bildhauer Alfred Hrdlicka – darauf hinwies, dass es zwar am Wiener Albertinaplatz Hrdlickas «Mahnmal gegen Krieg und Faschismus» gebe, aber in ganz Österreich kein Denkmal für die jüdischen

Opfer des Naziregimes. Simon Wiesenthal ist es nun auch, der zur Eröffnung des Mahnmals ein Buch mit den wesentlichen Hintergründen des Projektes, mit den Debatten, die es ausgelöst hat, und mit detaillierten Informationen über die Künstlerin Rachel Whiteread herausgegeben hat.

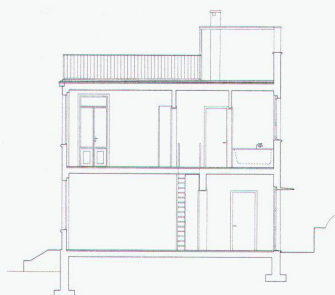
Wiesenthal beschreibt den zügig durchgeführten Wettbewerb, den die junge englische Bildhauerin gewann, die bedeutenden archäologischen Funde, die bei den Grabungen nach den Resten der ältesten Wiener Synagoge am Judenplatz zum Vorschein kamen, sowie die dadurch

ausgelösten Diskussionen, Standort-Debatten und Umplanungen. Vierzehn weitere Autoren befassen sich mit den verschiedensten Aspekten des Projektes: Überlegungen zu den geführten und nicht geführten Debatten, eine Würdigung des Werks von Rachel Whiteread, Aspekte der konkreten Mahnmal-Konzeption, Beiträge zur archäologischen und stadthistorischen Situation am Judenplatz, zur Geschichte der Judenverfolgung in Österreich, zum Holocaust, den österreichischen Opfern und Tätern, all dies ist in diesem umfassenden und vielschichtigen Buch zu finden. c.z.

häufig dort auf. Beide Schwestern, denen ihre mehrsprachige und akademische Ausbildung sowohl Schicksal als auch Privileg war, hatten ihr Heil auf ihre Art zu finden, die jüngere durch ihre Beschäftigung mit der Geschichte und Sprachwissenschaft, die ältere durch ihre Berufung zur Kunst, die für einen ausserordentlichen Moment auch die Architektur umfasste.

Wie kann – nachdem es fast 40 Jahre lang leer gestanden hat – dieses abgelegene, ziemlich kleine, schwer einzuordnende Haus interpretiert werden? Was wollen seine hervorstechendsten Eigenschaften, als Gesamtheit oder Einzelemente, besagen? Was die Vielzahl von Dachterrassen, die vorgefertigten Stahlfenster oder der klassizistisch anmutende ockerfarbene Verputz? Soll man diese andernfalls undurchschaubare Bildersprache als Ausdruck von Kleins lebenslanger Hingabe an die Kunst, aber auch ihrer tiefen Liebe zur Natur, ihres Glaubens an das Leben unter freiem Himmel deuten? [...] Es gibt nichts an dem Haus, das man auch nur annähernd als transzendental bezeichnen könnte. Es vertritt und steht viel eher für eine Ethik als für eine Ästhetik. Eigentlich ist es nichts weiter als «ein Flachdach über dem Kopf» mit einer grossartigen Aussicht, wo ein Fenster – wenn es nicht gleichzeitig als Tür dient – eben nur ein Fenster ist und ein Raum, ungeachtet seiner Nutzung, einfach ein Raum. Keines dieser Elemente scheint irgendwelche vom Wesent-

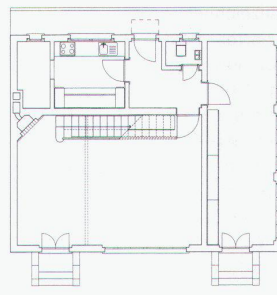
lichen ablenkenden Momente zu enthalten, die die Besitzerin von Sciarredo als Selbstzweck hätte zelebrieren wollen. Alles in allem scheint sie eine eher anarchistische Weltanschauung gehabt zu haben und war nicht daran interessiert, Dinge zu ästhetisieren, die von ihrem Wesen her – anders als Kunstwerke – reine Gebrauchsgegenstände waren. So gewinnt man den Eindruck, dass die (heute nicht mehr vorhandenen) Palmen, die sie vor dem Haus gepflanzt hatte, für sie von weit poetischerer



Ostfassade  
Schnitt

Bedeutung waren als die Proportionen des Gebäudes selbst.

Und doch lassen einige offensichtlich dem Sanatoriumsbau entlehnten Ausformungen erkennen, dass ihr die Neue Sachlichkeit keineswegs fremd war: so vielleicht in erster Linie die eingezogenen Terrassen, die symmetrisch und asymmetrisch zur asymmetrisch gesetzten, vom einzigen Schornstein bekrönten Dachloggia aufsteigen. Da die Frontfassade mit den beiden Eingangstüren im Erdgeschoss symme-



Obergeschoss  
Erdgeschoss

trisch gestaltet ist, lässt sich eine Asymmetrie vertreten, vor allem auf der Ostseite, wo drei gleich grosse Stahlfenster das Atelier belichten. In die weitgehend geschlossene Nordfassade wurden kleine Öffnungen geschnitten, wo sie eben benötigt wurden, ohne Rücksicht auf kompositorische Belange. Trotz dieser freimütigen Nonchalance gibt es aber eine ganze Reihe eher befremdlicher Details, wie zum Beispiel das Eck-Cheminée im «Living room», vor dem keine zwei Personen Platz finden, oder die Tatsache, dass nirgends Raum für das Ebett eingepplant worden ist.

Die Art, wie das Haus in der Waldlichtung sitzt, verleiht ihm etwas Unabänderliches. Dies und die latent von Geheimnissen umwitterte Umgebung – der zum Haus führende Weg etwa, an dem noch die letzten der Zwergrosensträucher wachsen, die Georgette dereinst gepflanzt hat, die von den Bäumen überwachsenen Rebenterrassen, die nahe gelegene ehemalige Grappa-Brennerei und der Friedhof – verleihen dem Ort einen eigentümlichen Reiz und prädestinieren ihn zu seiner künftigen Nutzung als zeitweilige Künstler-Residenz.

Kenneth Frampton (Aus dem Englischen übersetzt und leicht gekürzt)

Für weitere Informationen: Fondazione Sciarredo, Geschäftsstelle c/o W. E. Christen, Seefeldstrasse 152, 8008 Zürich

## Geklonte Denkmäler

**«Denkmäler sind das Rohmaterial des Kultur- und Städtetourismus, deshalb wäre die Symbiose zwischen Tourismus und Denkmalpflege ein win-win-game.» «Der Tourismus braucht das Denkmal nicht mehr. Die Symbiose wäre ein Defizitgeschäft.» Zwischen diesen Extrepositionen oszillierte das vom Bundesamt für Kultur organisierte Internationale Kolloquium «Das verkaufte Paradies», das vom 26.–28. Oktober in Luzern stattgefunden hat.**

«Der Tourismus braucht das Denkmal nicht mehr», verkündete Thomas Bieger, Professor für BWL und geschäftsführender Direktor des Instituts für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen, und ging wieder.

Betreten die einen, mit einem lakonischen Kommentar die anderen, nahmen die Teilnehmer des dreitägigen Kolloquiums «Das verkaufte Paradies» zur Kenntnis, dass die «Touristiker» den Saal des Hotels Schweizerhof in Luzern verlassen hatten,

ehe Georg Mörsch, Vorsteher des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich, die Diskussionsrunde eröffnete. Und sie mochten sich wundern haben, ob dies die Antwort war auf die im Untertitel gestellte Frage «Tourismus und Denkmalpflege – fruchtbare Zusammenarbeit oder misstrauische Distanz?».

Es war Dominik Siegrist, Dozent für landschaftsorientierten Tourismus an der Hochschule Rapperswil, der als erster die Sprache wiederfand: «Die Touristiker kommen nicht zu uns, wir müssen zu ihnen gehen. Sie machen ein Geschäft, wir vertreten eine Idee.» Genau die ist es aber,

die von den Touristikern vermarktet wird. Sie bedürfen nicht des originalen Venedigs, es reicht die Idee der Lagunenstadt, um sie als «Venetian» in Las Vegas aufstehen zu lassen und den Touristen eine Serenissima zu bieten, die ihren Namen noch verdient. (Ein näher gelegenes Beispiel wäre Borrominis San Carlino alle Quattro Fontane. Die Kirche, die eilige Romreisende übersehen, weil sie abseits der Touristenströme liegt und von aussen als in eine nicht eben attraktive Häuserzeile gezwängt wirkt, ist an den Gestaden Locarnos ungleich attraktiver inszeniert.)

«Der Tourismus braucht das

Denkmal nicht mehr – oder höchstens ideell, denn dem Touristen ist die sichere Kopie lieber als das unsichere Original.» Biegers Ausführungen hörten sich an wie die Quintessenz der 50. Jahrestagung der Association internationale d'experts scientifiques du tourisme (AIEST), die ebenfalls im Oktober im chinesischen Hangzhou über die Bühne gegangen war. Kein Wunder, amtiert Bieger doch seit 1998 als Generalsekretär der AIEST. Touristen besuchen einen Ort immer weniger um seiner selbst willen. Wenn ihr Bedürfnis nach Erlebnis im künstlichen Implantat des «Venetian» in Las Vegas befriedigt wird, vermissen sie die Authentizität nicht – im Gegenteil: Es bewahrt die Idealvorstellung einer pittoresken Stadt, die nicht Gefahr läuft, im Meer zu versinken. «Venetian» konfrontiert den Besucher nicht mit der Kehrseite der Medaille, den stinkenden Vaporetos, der verschmutzten Lagune, den renovationsbedürftigen historischen Bauten.

Die Denkmalpfleger haben sich die Idee klauen lassen und beklaugen sich nun, die Tourismusbranche habe «ihre» Objekte vermarktet, ohne dafür zu bezahlen. Jetzt sitzen sie – in der Schweiz – auf 300 000

denkmalwürdigen Bauten (André Meyer, ehemaliger Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege) mit einem Anlagewert von 158 Milliarden Franken, einem Investitionsbedarf von 2 Milliarden pro Jahr, der vom Bund mit gerade einmal drei Prozent «bezuschusst» wird und beanspruchen den Lastenausgleich. Meyers Forderung, die Tourismusbranche solle die Vermarktung von Sehenswürdigkeiten entgelten, zeugt von der Entdeckung der marktwirtschaftlichen Gesetze – und ihres Vokabulars, wollte doch Georg Mörsch in der Symbiose zwischen Tourismus und Denkmalpflege ein potenzielles «win-win-game» erkennen. Auch ihm erteilte Bieger eine Abfuhr: für ihn ist sie ein Defizitgeschäft.

Wiewohl er den «sanften Tourismus» als eine Option präsentierte und ökologische, gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Nachhaltigkeit detailliert analysierte, liess er keinen Zweifel an seiner Präferenz für «künstliche Freizeitwelten in einer Hand». Er illustrierte dies am Beispiel von Kreuzfahrtschiffen. Sie stellten geschlossene Wertschöpfungsketten dar, böten die unterschiedlichsten Attraktionen, womit sie das Kriterium der Multioptionalität erfüllten,

und erreichten eine ausreichende «kritische Masse».

Diese Masse hatte zwei Tage vorher Klaus Weiermair, Vorstand des Instituts für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft an der Universität Innsbruck, noch ins Reich des «Alten Tourismus» verbannt und dafür plädiert, die Authentizität nicht der Nostalgie zu opfern – mithin eine Aufforderung zur Gratwanderung. Denn, weil dem Bedürfnis der Menschen, nicht mehr so sehr «sehen und lernen, als vielmehr erleben und erfahren» zu wollen, Rechnung getragen werden müsse, habe man Vergangenheit als «lebendige Erfahrung» zu vermitteln, ohne sie zu einer Inszenierung verkommen zu lassen. Dass dies gelingen kann, zeigten etwa Dominik Siegrist, Roland Flückiger-Seiler, Denkmalpfleger der Stadt Bern, und Georg Carlen, Denkmalpfleger des Kantons Luzern. Siegrist präsentierte die Kampagne «Endlich Ferien. Ihre Landschaft», ein Kooperationsprojekt, das vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und vom Schweizer Tourismus-Verband (STV) getragen wird. Flückiger-Seiler gab Einblick in die architektonische Entwicklung der Schweizer Hotelbauten und die Anstrengungen, die der Zerstörung

noch nicht anheim gefallenen Werke zu erhalten. Carlen lieferte eine Tour d'Horizon der denkmalwürdigen Bauten in Luzern. Dass diese aber zum Rohmaterial eben jenes «integrierten Geschäftsmodells» geworden sind, das Bieger favorisierte – was, wenn nicht eine geschlossene Wertschöpfungskette ist ein Besuch in Luzern, der die Touristen vom Löwendenkmal über die Kapellbrücke und den einschlägigen Souvenirshop auf den Pilatus jagt, eine japanische Hochzeit und ein Fonduessen beinhaltet? –, schien man sich nicht bewusst zu sein. Weshalb hätte man sonst ausgerechnet Kurt H. Illi als Referenten geladen, der die Stadt Luzern vermarktet hat, als wäre sie ein Klon ihrer selbst? Und «geklonte Bauten untergraben die Denkmalwelt» (Mörsch) – aber nur, wäre anzumerken, wenn die Denkmalpflege sie sich wegschnappen lässt, anstatt sie selber zu verkaufen. Wie viel würden wohl die Amerikaner und Japaner für eine Kopie der Kapellbrücke (bzw. der Kopie der Kopie der Kopie) springen lassen, die weiland die Nachbildung des Goethe'schen Gartenhauses in Weimar kaufen wollten?

Rahel Hartmann

## Identitätsexport

**Das Botta-Zelt, einst stolzes Symbol der eidgenössischen 700-Jahr-Feier, geht ins Ausland. Sein neuer Standort ist der Europa-Park im badischen Rust.**

Da sich das Symbol unserer nationalen Identität inzwischen zum Labyrinth der Sinne gewandelt hat – vom globalen Zeichen des Zeltes ist man zur Holzarchitektur zurückgekehrt –, kann Mario Botta's 80 Tonnen schwerer Beitrag zur 700-Jahr-Feier getrost nach Deutschland exportiert werden. Er hat im Zeughaus von Payerne lange genug einem ungewissen Schicksal entgegengedämert.

Ab 2001 soll das Zelt als neue Attraktion dem Haupteingang des Europa-Parks Rust zur Seite stehen. Es verbleibt nach wie vor im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Eine Vertragsklausel stellt

sicher, dass darin regelmässig kulturelle Veranstaltungen, vor allem zum Thema Schweiz, stattfinden. Zu Beginn ist am neuen Zeltplatz eine schweizerische Tourismusmesse unter Beteiligung verschiedener schweizerischer Tourismusorte geplant; sie soll mit kulturellen und musikalischen Darbietungen garniert werden. Eine halbe Million Schweizer jährlich – so viele ergötzen sich offenbar im Europa-Park – werden dort Zeugen des «Riesenrespektes» sein, den man in Rust laut Geschäftsführer dem Schweizer Volk und dem Architekten Mario Botta entgegenbringt. c.z.

## Kazuyo Sejima und Martin Steinmann ausgezeichnet

**Bei der Vergabe des Erich Schelling Architekturpreises im November dieses Jahres ist ein Schweizer mit dem Preis für Architekturtheorie geehrt worden.**

Der in Karlsruhe zum fünften Mal verliehene Erich Schelling Architekturpreis wird alle zwei Jahre vergeben, zum einen Teil (DM 30 000) für gebaute und visionäre Architektur, zum anderen (DM 20 000) für Architekturtheorie.

Die Jury würdigte dieses Jahr das Werk und Wirken der Architektin Kazuyo Sejima, Tokio, sowie den Architekturhistoriker und Architekten Martin Steinmann, Lausanne, für seine jahrzehntelange Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Architektur, den Aufbau des CIAM-Archivs und seine redaktionelle

Tätigkeit für Archithese und Faces. Nach Peter Zumthor (1996) und Stanislaus von Moos (1998) wurde damit zum dritten Mal einem Schweizer der Preis zuerkannt. c.z.

## Eine Zusammenarbeit geht zu Ende

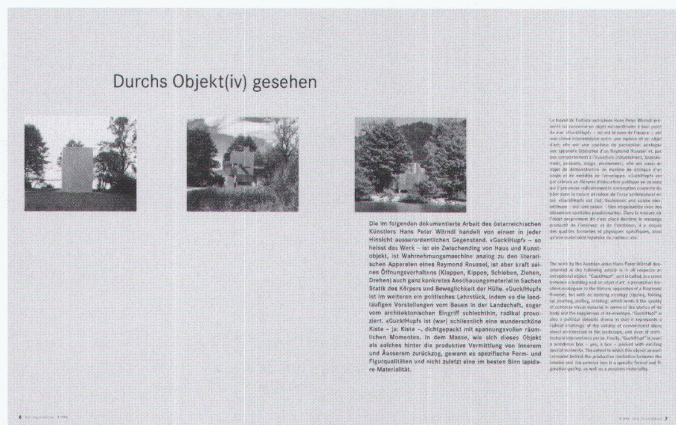
Werk, Bauen+Wohnen hat im Laufe des Jahres einen Wettbewerb durchgeführt und wird ab Januar 2001 in typografisch und gestalterisch neuer Form auftreten. Daher heisst es von Aldo Clerici und seiner Crew Abschied nehmen.

Rund 15 Jahre lang hat der Grafiker Aldo Clerici mit der Redaktion von Werk, Bauen+Wohnen zusammengearbeitet. Er übernahm diese Aufgabe 1986, nachdem er früher schon eine Zeit lang für Bauen und Wohnen tätig gewesen war. 1992 entwickelte er ein eigenes Konzept für Cover und Layout, das in neuerer Zeit immer mehr von den jeweiligen Redaktoren beeinflusst war. Seit 1990 wird neben dem Layout auch die Produktion des Heftes bei Clerici Partner erledigt.

Aldo Clerici verstand es, stets die Balance zu halten zwischen fachlicher Information und modischer Erscheinung, ein Gleichgewicht, das für den Auftritt einer Architektur-fachzeitschrift massgebend ist. Dies war auch die Meinung Aussenste-

hender, wie die Würdigung des Wiener Gestalters Walter Bohatsch in dieser Nummer zeigt. Innerhalb eines häufig durch Verzögerungen erschwerten Produktionsablaufes hat das Team Clerici viel Eigenverantwortung übernommen. Auch die langjährige Mitarbeiterin Marlis Boeschstein, die Partnerin Ruth Rindlisbacher – die die Koordination besorgte – und die Typografin Monika Wenger – die in den letzten zwei Jahren den Grossteil der Layout- und Produktionsarbeiten ausführte – haben vieles geleistet, das über das im Berufsalltag erwartete Mass hinausging. Für ihr Engagement danken wir ihnen herzlich.

A. Bideau, I. Nosedá, C. Zeller, R. Haffner, A. Aeppli



## Fremde Federn

Zlaty Anđel, zu Deutsch Goldener Engel, heisst ein von Jean Nouvel entworfenes, kürzlich eröffnetes Bürohaus in Prag. Auf seiner Fassade prangt der Engel Daniel aus Wim Wenders Film «Der Himmel über Berlin».

Bilder und Oberflächen sind bekanntlich ein zentrales Thema in Jean Nouvels Bauten, die immer auch eine

erzählerische Komponente aufweisen. Wie bei den Zimmerdecken von The Hotel in Luzern (vgl. WBW 7-8/00) appliziert Nouvel auch auf seine Architektur in Prag ein filmisches Bild: Bruno Ganz als Engel. Prag als Stadt des ehemaligen Ostblocks hat seit der Wende beim Tourismus stark zugelegt. Da gehört auch der Import von Autorennachbauten eines Nouvel oder Gehry mit dazu. c.z.

Bauen+Rechten

## Kein Abbruchbefehl

**Verletzt ein Bauherr wissentlich eine Bauvorschrift, kann er sich trotz bösen Glaubens erfolgreich gegen einen Abbruchbefehl wehren, wenn der Regelverstoss geringfügig und die verlangte Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes unverhältnismässig ist.**

Ein Bauherr hat eine Dachprofilinie durchstossen und so im Attikageschoss mehr Wohnfläche erzielt. In einem Rechtsmittelverfahren über zwei Instanzen war zu prüfen, ob die bewusste Missachtung des Bauprofiles einen Abbruch und die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes rechtfertigt.

Kantonale Instanzen und auch das Bundesgericht hatten sich schon verschiedentlich mit derartigen Fragestellungen auseinander zu setzen. In der Regel berufen sich Bauherren auf den Grundsatz von Treu und Glauben, auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit sowie auf die Eigentumsgarantie.

Die Eigentumsgarantie kann jedoch in einem solchen Fall nicht angeführt werden, denn sie schützt nur die rechtmässige Ausübung des Privateigentums. Werden Bauten ohne gültige Bewilligung erstellt, bedeutet dies eine widerrechtliche Ausübung des Grundeigentums; sie stehen daher nicht unter dem Schutz dieses verfassungsmässigen Rechts.

Im vorliegenden Fall war der Bauherr während des gesamten Bewilligungsverfahrens durch einen Architekten vertreten und beraten worden, der um den Verstoß gegen die Bauvorschriften wissen musste. Da der Bauherr für das Wissen seines Fachmanns einzustehen hat, kann er vor Gericht nicht beanspruchen, dass er in gutem Glauben und der Annahme, nichts Falsches zu tun, gehandelt habe.

Nach der gefestigten bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann sich aber auch ein Bauherr, der nicht gutgläubig gehandelt hat, gegen einen Abbruchbefehl wehren, indem er sich auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beruft. Bei geringfügigen Regelverstössen fällt ein bösgläubiges Verhalten der Bauherrschaft grundsätzlich nicht ins Gewicht, wenn entschieden wird, ob der rechtmässige Zustand wieder hergestellt werden muss oder nicht. Vielmehr wird dann die Glaubwürdigkeit von Raumplanung, Rechtssicherheit und Rechtsstaat gegen das private Interesse an der Beibehaltung des rechtswidrigen Zustandes abgewogen. Das generelle öffentliche Interesse daran, dass die Rechtsordnung eingehalten und durchgesetzt wird, genügt nicht, um bei geringen Regelverstössen den Bauherrn dazu zu zwingen, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Von den Gerichten wurden folgende Verstösse gegen Bau- und Planungsvorschriften als grob eingestuft: die unerlaubte Erstellung eines 2-geschossigen Wohnhauses ausserhalb der Bauzone, der rechtswidrige Umbau einer Scheune in ein Ferienhaus, eine nicht bewilligte Unterschreitung des Bauabstandes um rund einen Meter, eine Überschreitung der Ausnützung um mehr als einen Viertel sowie eine auf einem Waldareal unter massiven Eingriffen erstellte Bocciabahn. Demgegenüber erachtete das Zürcher Verwaltungsgericht die Tatsache, dass die Dachprofilinie leicht überschritten worden war, als ebenso geringfügige Regelverletzung wie eine Unterschreitung des Abstandes um wenige Zentimeter, was einen Abbruchbefehl als unverhältnismässig erscheinen liess.

Thomas Heiniger